

SOZIALREPORT

- Geschäftsstatistik -
III/2007

**Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs-
und Grundsicherungsamt**

ARGE Rosenheim Stadt



Stadt Rosenheim

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Allgemeine Erläuterungen zum Sozialreport	3
Die wichtigsten Daten im Überblick	4
Fazit	5 -6
Kennzahlen	7
Leistungsempfänger / Fälle	8
Anteil der Leistungsempfänger in den einzelnen Stadtteilen	9
Anteil der Leistungsempfänger in Prozent an den Einwohnern der Stadt	10
Altersstruktur der Leistungsempfänger	11
Haushaltsstruktur der Leistungsempfänger	12
Leistungsempfänger in den Quartieren	13
Transferleistungen und Leistungen zur Eingliederung	14
Arbeitslosigkeit in der Stadt Rosenheim	15
Arbeitslosenquote im Vergleich	16
Mietaufwendungen	17
Heizkosten	18
Wohnungsvergabe	19
Angelegenheiten der Sozialversicherung	20
Glossar	21-26
<u>Anlagen:</u> Ziele IV/50, Ziele ARGE	27-28

Allgemeine Erläuterungen zum Sozialreport

❖ Bestandsaufnahme und Perspektive

Durch die Hartz IV Reformen wurden die Prioritäten bei der Leistungsgewährung verändert. Nach Zusammenlegung der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und der Arbeitslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) in ein neues Sozialgesetzbuch II (SGB II), erhalten arbeitsfähige Leistungsempfänger nunmehr Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Das BSHG wurde durch das SGB XII, in dem auch die Leistungsempfänger nach dem Grundsicherungsgesetz aufgenommen wurden, ersetzt. Diese neuen gesetzlichen Änderungen mussten bei der Neuauflage der Geschäftsstatistik berücksichtigt werden. Kennzahlen wurden neu definiert, Daten mussten neu erhoben werden und die Grundlagen einer weiterentwickelten Sozialberichterstattung wurden übernommen. Die bisherige Geschäftsstatistik wurde neu konzipiert und in dem Sozialreport zusammengefasst.

Der Sozialreport wird zum internen Controlling jeweils für den März, Juni, September und Dezember eines Jahres erstellt und unterjährig auf Anfrage weiter verteilt.

❖ Konzepte der Sozialberichterstattung

Der Schwerpunkt der Sozialberichterstattung bezieht sich auf die Beobachtung der sozialen Umstände und auf die Polarisierung der sozial Schwächeren im Stadtgebiet.

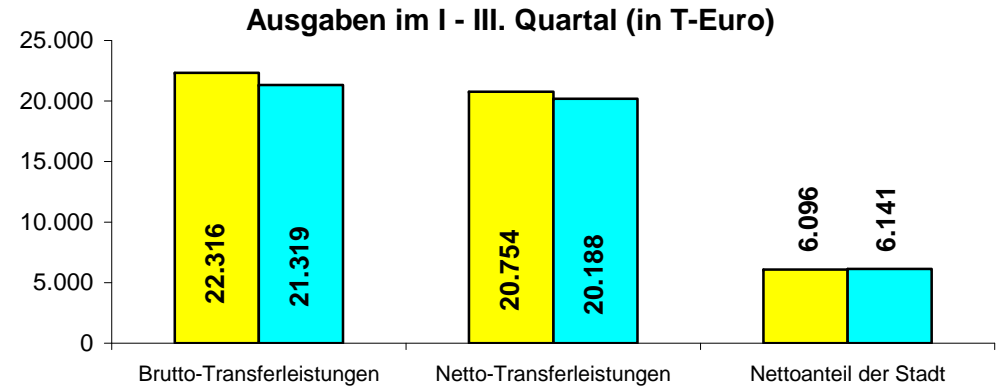
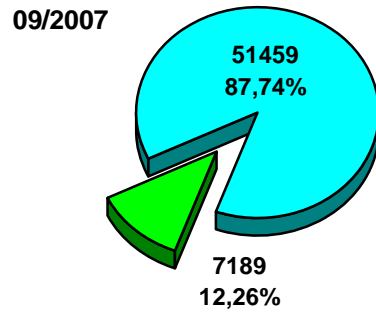
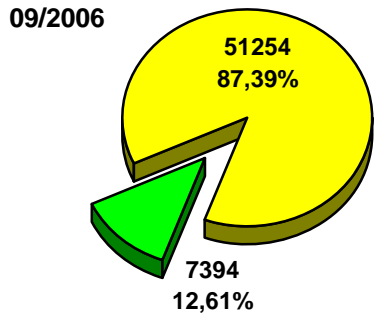
Im Mittelpunkt des nun vorliegenden Berichtes stehen die Ergebnisse und Leistungen aus dem III. Quartal 2006 und 2007 jeweils bezogen auf den September. Um jedoch die aktuellen Veränderungen angemessen bewerten und ihre Dynamik erkennen zu können, muss die Entwicklung zentraler Kennzahlen des Amtes und der ARGE über einen längeren Zeitraum betrachtet werden.

❖ Als Datengrundlage wurden die

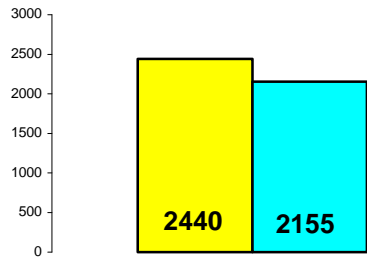
- Fachverfahren: H4, MESO, Prosoz/S, Prosoz/W, WBV und AFÖGplus und
- die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

herangezogen.

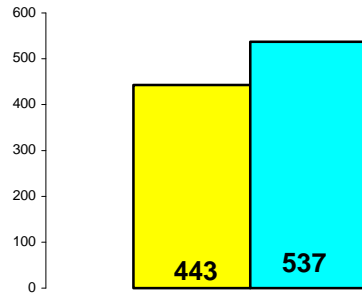
Vergleich Einwohner gesamt zu Leistungsempfängern



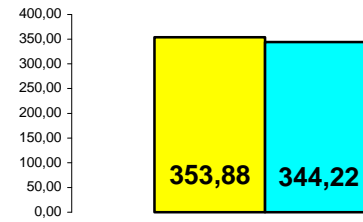
Anzahl Arbeitslose im Stadtgebiet



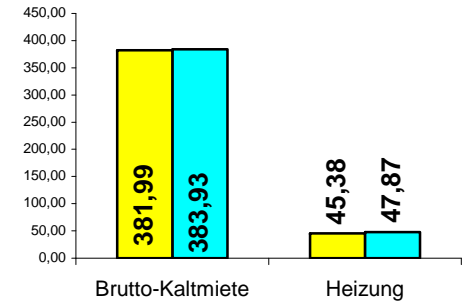
Integrationen



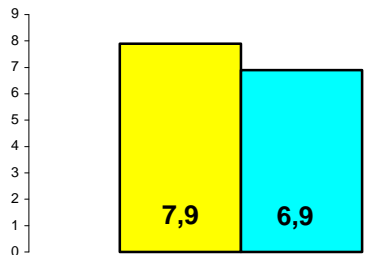
Netto-Transferleistungen pro Einwohner im I - III Quartal



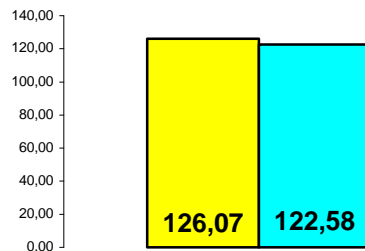
KdU - Ø Kosten pro Wohnung



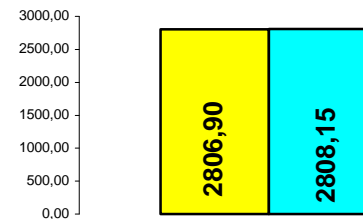
Arbeitslosenquote im Stadtgebiet



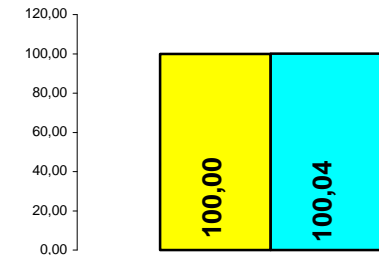
Sozialleistungsichte pro 1000 Einwohner im I - III Quartal



Netto-Transferleistungen pro Leistungsempfänger im I - III Quartal



Rosenheimer Sozialleistungsindex



Fazit:

Arbeitslosigkeit im Stadtgebiet

Der konjunkturelle Aufschwung wirkt sich positiv auf den Rosenheimer Arbeitsmarkt aus. Durch diese positive Entwicklung hat sich die Anzahl der Arbeitslosen im Stadtgebiet insgesamt um **285 Personen** (-11,68 %) gegenüber dem Vorjahresmonat verringert. Die Entwicklung in den jeweiligen Rechtskreisen fällt unterschiedlich aus. Im SGB III (Zuständigkeitsbereich der Arbeitsagentur) waren es **447 Personen** (- 35,03%) weniger als im Vorjahr. Im SGB II (Zuständigkeitsbereich der ARGE) hat sich dagegen die Anzahl um **162 Personen** (+ 12,22%) erhöht. Obwohl gleichzeitig die Abgänge (Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit) von **135 auf 211** Personen (+36,02%) und die kumulierten Integrationen von **443 auf 537** (+17,5%) gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden konnten.

Gründe für die Zunahme der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II:

1. Nacherfassung von Arbeitslosen:

Die Zunahme der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II ist auf den von der BA (ab 02/2007) zur Verfügung gestellten operativen Datensatz (Daten aus dem Programm A2LL) zurückzuführen. Durch diesen automatisierten Abgleich wird sichergestellt, dass in der Stadt Rosenheim alle Leistungsberechtigten im SGB II, die arbeitslos sind, in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Davor konnte dies nur in der Einzelfallprüfung erfolgen. Dieser Abgleich wird nicht automatisch in allen ARGE durchgeführt (Nacherfassung des Arbeitslosenstatus).

2. Langzeitarbeitslose:

Ein weiterer

Grund für die Zunahme der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II ist der immer noch hohe Anteil der Langzeitarbeitslosen. Im September 2007 waren insgesamt 46,15 % (612 Personen) dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen zugeordnet. Dieser schwierige Personenkreis konnte gegenüber dem Vorjahr von 768 auf 612 Personen verringert werden. Dies ist auf eine intensive Prüfung der Vermittlungsfähigkeit und auf die deutlich spürbare positive Entwicklung des Arbeitsmarktes zurückzuführen.

Durch die anhaltende gute Entwicklung des Arbeitsmarktes profitieren im September 2007 auch Personengruppen, die vor 1 - 2 Jahren durch eine ungenügende/fehlende Berufsausbildung oder wegen mangelnde/fehlende Schulausbildung kaum Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt hatten.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist sehr erfreulich, dass auch der Anteil junger Arbeitsloser unter 25 Jahren von 323 auf 270 (- 16,41%) gesenkt werden konnte.

Positiv ist auch die Entwicklung der Arbeitslosenquote in der Stadt Rosenheim im Vergleich mit ausgewählten bayerischen Städten und Landkreisen. Allerdings hat sich die Stadt hier um zwei Ränge verschlechtert.

Leistungsempfängerquote

Die Leistungsempfängerquote (Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung) in Rosenheim liegt bei 12,26 %. Über die Stadtteile hinweg gibt es dabei eine Spannweite von 4,74 % (Fürstätt) bis 19,67 % (Rosenheim Süd).

Die Leistungsempfängerdichte hat sich in allen Stadtteilen und Quartieren mit Ausnahme vom Quartier „Endorfer Au / Finsterwalderstraße“ gegenüber dem Vorjahresmonat verringert.

Der Anteil der ausländischen Mitbürger an den Leistungsempfängern hat sich im Rechtskreis des SGB II von **29,95% auf 30,70% erhöht**. Im Rechtskreis des SGB XII hat sich der Anteil von **21,17 % auf 20,06 % verringert**.

Der Anteil der ausländischen Mitbürger an der Gesamtbevölkerung der Stadt Rosenheim beträgt im **Monat 09/2007 insgesamt 15,36%**. Die Leistungsempfänger nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) wurden dabei nicht berücksichtigt, da nur die Staatsangehörigkeit des/der Antragsteller(in) erfasst wird.

Die Zunahme der Leistungsempfänger im SGB XII ist hauptsächlich auf die Erfassung der Leistungsempfänger, die den Fahrdienst für Behinderte in Anspruch nehmen, zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Wohngeldempfängern ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Aber auch eine Abwanderung der Fälle in den Rechtsbereich des SGB II ist zu verzeichnen.

Kinder im Stadtgebiet:

Kinder tragen das höchste Sozialrisiko, ihr Anteil ist bundesweit tendenziell steigend. Im September 2007 bezogen insgesamt 1.194 Kinder (34 Kinder weniger als im Vorjahreszeitraum) unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Die Anzahl der Kinder von 0 - 5 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, beträgt **567 (17,66 %) der gleichaltrigen Einwohner der Stadt Rosenheim**. Dies bedeutet, dass fast jedes 5. Kind unter 6 Jahren in der Stadt Rosenheim Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhält. Dabei muss beachtet werden, dass die Kinder der Leistungsempfänger nach dem **WoGG nicht berücksichtigt** wurden, da hier nur das Alter der Antragsteller erfasst wird.

22,18 % der Bedarfsgemeinschaften (466) nach dem SGB II, SGB XII und WoGG sind alleinerziehend. Bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II kann beobachtet werden, dass die Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 1 oder 2 Personen fallen. Bei den BG mit mehr als zwei Personen ist die Tendenz gegenläufig. Diese Entwicklung ist auf die steigenden Lebenshaltungskosten insbesondere die steigenden Nebenkosten und Heizkosten und auf das gleichzeitig fallende Realeinkommen der Familien zurückzuführen.

Finanzen

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 6.096 auf 6.141 Millionen (Steigerung um 0,73%) erhöht. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Fallzahlen im Rechtskreis der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen. Dies wiederum ist hauptsächlich auf die steigenden Lebenshaltungskosten und die gleichzeitige Verringerung des zur Verfügung stehenden Einkommens zurückzuführen.





Um den exakten Betrag für den Aufwand der Stadt zu berechnen, wurden bei der Berechnung der Erstattung von Bund und Bezirk die Ist-Ausgaben für den betreffenden Zeitraum herangezogen. Der Aufwand für die Stadt kann sich dadurch im Haushalt anders darstellen, da der Eingang der Erstattung nicht immer im Quartal/Jahr gebucht wird, in dem die Ausgaben anfallen (Abrechnung für das IV. Quartal - Erstattung im Folgejahr).

Kennzahlen

Basismonat 09/2006

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07
Leistungsempfängerdichte pro 1000 Einwohner	69,96	63,65	5,35	8,44	7,78	8,73	42,99	41,76	126,07	122,58
Netto-Transferleistungen pro Einwohner	286,78	269,76	29,73	32,27	21,08	25,61	16,30	16,58	353,88	344,22
Netto-Transferleistungen pro Leistungsempfänger	4.099,16	4.238,13	5.552,05	3.823,93	2.711,22	2.933,31	379,10	396,96	2.806,90	2.808,15
Durchschnitt der Brutto- Kaltmiete pro m ²	6,38	6,38	7,27	6,84	6,38	6,52	6,69	7,08	6,68	6,71
Rosenheimer Sozialleistungsindex										
Rosenheimer Sozialleistungsindex	55,49	49,22	6,17	8,07	4,25	8,14	34,10	34,61	100,00	100,04
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-11,31%	100,00%	+30,87%	100,00%	+91,79%	100,00%	+1,52%	100,00%	+0,04%

Leistungsempfänger / Fälle

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Stadt/Bund		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07
Leistungsempfänger	4103	3733	314	495	456	512	2521	2449	7394	7189
davon										
Ausländer	1229	1146	54	84	109	118	0	0	1392	1348
BG's/Fälle	2044	1854	289	469	438	500	1087	1030	3858	3853
davon										
1 Personenhaushalt	980	875	273	455	420	488	472	443	2145	2261
2 Personenhaushalt	481	453	8	6	18	12	226	192	733	663
3 Personenhaushalt	307	282	7	5	0	0	138	144	452	431
4 Personenhaushalt	179	155	1	2	0	0	133	129	313	286
5 Personenhaushalt	97	89	0	1	0	0	118	122	215	212
Anzahl der Leistungsempfänger										
Anteil Einwohner % an der Anzahl der Leistungsempfänger	7,00%	6,37%	0,54%	0,84%	0,78%	0,87%	4,30%	4,18%	12,61%	12,26%
Abweichung gegenüber Vorjahr	4.103	3.733	314	495	456	512	2.521	2.449	7.394	7.189
	100,00%	-9,02%	100,00%	+57,64%	100,00%	+12,28%	100,00%	-2,86%	100,00%	-2,77%

Anteil der Leistungsempfänger in den einzelnen Stadtteilen

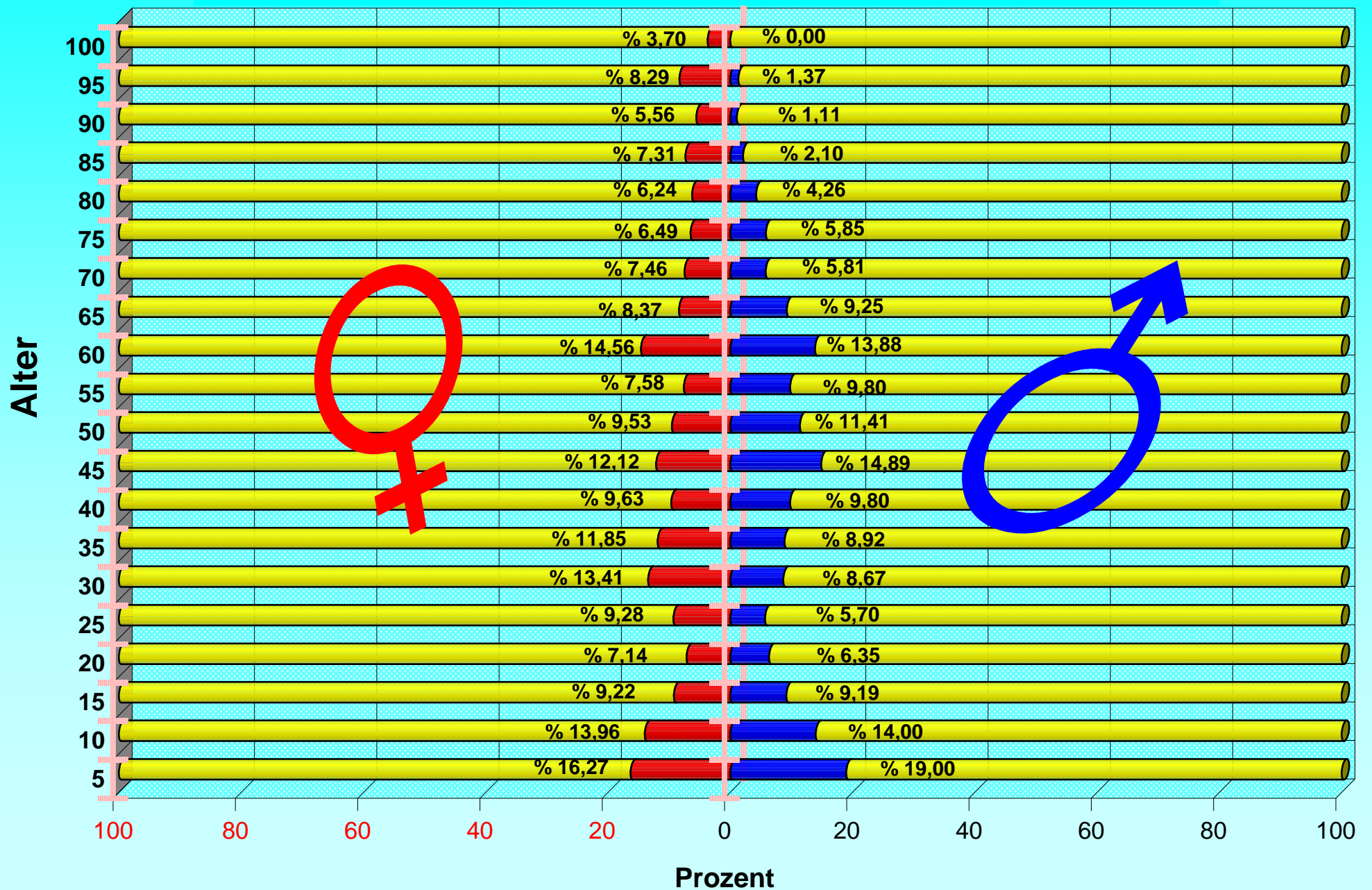
Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt / Anteil EW			
	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	%	09/07	%
Aising	248	232	14	23	20	23	180	158	462	5,97%	436	5,64%
Happing	417	370	32	44	47	56	320	284	816	13,09%	754	12,09%
Pang	95	94	7	9	11	12	92	68	205	5,42%	183	4,84%
Fürstätt	41	36	13	17	0	2	40	18	94	6,11%	73	4,74%
Innenstadt	805	702	47	103	102	112	443	390	1397	17,05%	1307	15,95%
Ost	636	595	46	80	76	87	355	340	1113	13,51%	1102	13,38%
Süd	801	744	46	59	68	76	384	471	1299	18,93%	1350	19,67%
West	927	830	85	138	104	119	569	587	1685	16,08%	1674	15,97%
St. Peter	133	129	10	11	15	15	138	133	296	5,30%	288	5,16%
außerhalb Ro	0	1	14	11	13	10	0	0	27		22	

Anteil der
Leistungsempfänger in
den **Stadtteilen**








Anteil % Einwohner	7,00%	6,37%	0,54%	0,84%	0,78%	0,87%	4,30%	4,18%	12,61%	12,26%
Anzahl Personen	4.103	3.733	314	495	456	512	2.521	2.449	7.394	7.189
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-9,02%	100,00%	+57,64%	100,00%	+12,28%	100,00%	-2,86%	100,00%	-2,77%

Anteil der Leistungsempfänger in Prozent an den Einwohnern der Stadt gestaffelt nach dem Alter




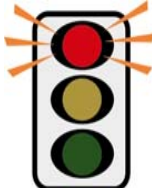
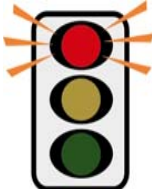


Altersstruktur der Leistungsempfänger

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07
0 - 3 Jahre	311	311	26	30	0	0	0	0	337	341
4 - 6 Jahre	246	223	58	80	0	0	0	0	304	303
7 - 14 Jahre	539	490	48	60	0	0	0	0	587	550
15 - 25 Jahre	593	526	29	34	13	11	59	63	694	634
26 - 50 Jahre	1694	1503	80	166	71	75	581	552	2426	2296
51 - 64 Jahre	674	652	49	74	61	64	164	161	948	951
über 65 Jahre	46	28	24	51	311	362	284	254	665	695
Kinder < 15 Jahre	1096	1024	132	170	0	0	0	0	1228	1194
Anzahl der Leistungsbezieher										
Gesamt	4103	3733	314	495	456	512	1088	1030	5961	5770
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-9,02%	100,00%	+57,64%	100,00%	+12,28%	100,00%	-5,33%	100,00%	-3,20%

Haushaltsstruktur der Leistungsempfänger

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07
Alleinstehende	980	874	149	302	420	488	471	437	2020	2101
Alleinerziehende	336	314	7	4	0	0	174	148	517	466
Familien	389	348	1	4	0	0	317	323	707	675
nur Kinder	1	1	125	154	0	0	3	6	129	161
Mehrpersonenhaushalte	338	317	7	5	18	12	122	116	485	450
Anzahl der Fälle										
Anzahl Fälle	2044	1854	289	469	438	500	1087	1030	3858	3853
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-9,30%	100,00%	+62,28%	100,00%	+14,16%	100,00%	-5,24%	100,00%	-0,13%

Leistungsempfänger in den Quartieren der Sozialen Stadt

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt / Anteil EW			
	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	%	09/07	%
Endorfer Au / Finstertalstr.	619	573	36	50	55	63	112	140	822	17,79%	826	17,88%
Isar- / Traberhofstr.	368	310	23	35	44	52	117	102	552	10,24%	499	9,25%
Lessing-/ Pfaffenhoferstr.	539	470	43	46	58	68	149	136	789	16,80%	720	15,33%
Altstadt Ost / In der Schmucken	207	175	10	9	28	30	49	42	294	18,82%	256	16,39%
Anzahl der Leistungsempfänger in den Quartieren												
	1733	1528	112	140	185	213	427	420	2457	15,10%	2301	14,14%
Anzahl der Leistungsempfänger Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-11,83%	100,00%	+25,00%	100,00%	+15,14%	100,00%	-1,64%	100,00%		-6,35%	

Transferleistungen

Alle Angaben in T-EUR

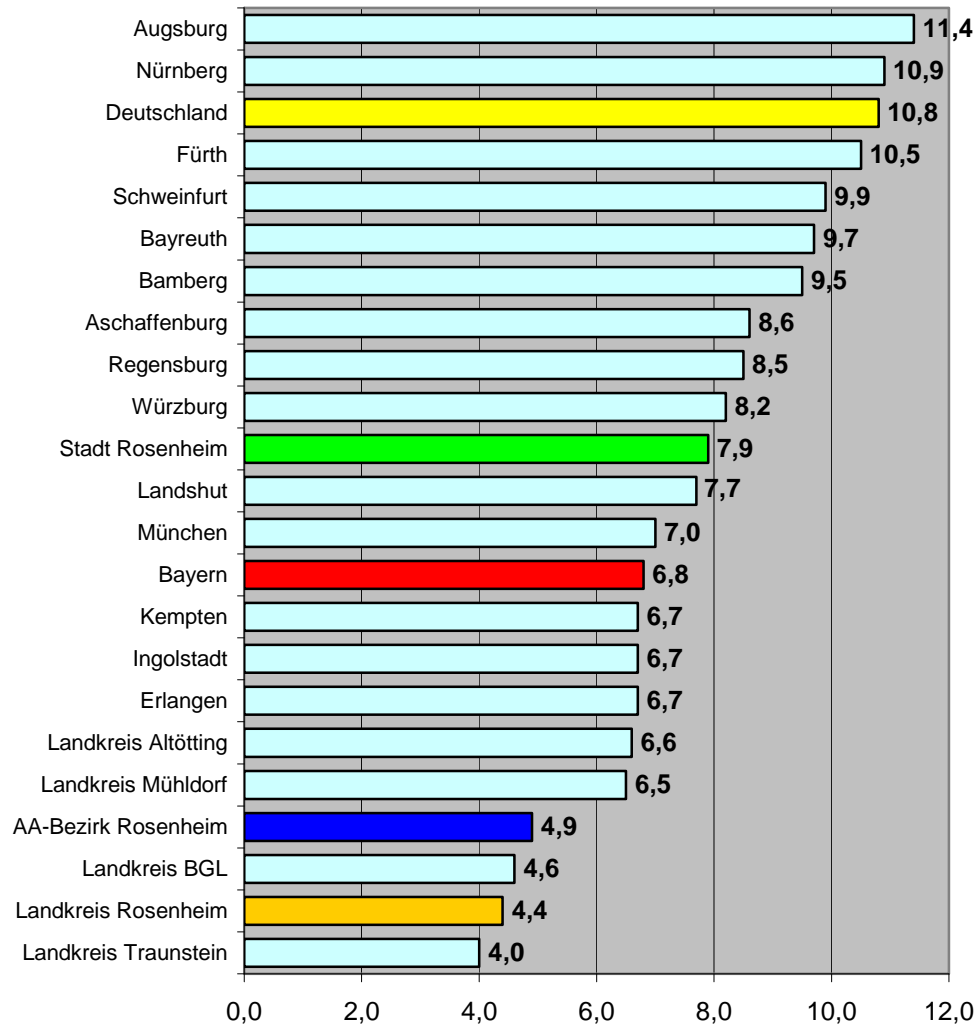
Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Gesamt	
	I - III/2006	I - III/2007	I - III/2006	I - III/2007	I - III/2006	I - III/2007	I - III/2006	I - III/2007	I - III/2006	I - III/2007
Brutto-Transferleistungen	17.011	16.094	3.051	2.714	1.298	1.540	956	972	22.316	21.319
Einnahmen	193	273	1.308	821	62	38	0	0	1.562	1.131
Netto-Transferleistungen	16.819	15.821	1.743	1.893	1.236	1.502	956	972	20.754	20.188
Erstattungsbetrag	12.726	11.727	938	1.159	39	188	956	972	14.658	14.047
Nettoanteil der Stadt (*)	4.093	4.094	806	733	1.198	1.314	0	0	6.096	6.141
Aufwand der Stadt										
Aufwand der Stadt	4.093	4.094	806	733	1.198	1.314	0	0	6.096	6.141
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	+0,02%	100,00%	-8,96%	100,00%	+9,71%	0,00%	+0,00%	100,00%	+0,74%

Arbeitslosigkeit in der Stadt Rosenheim

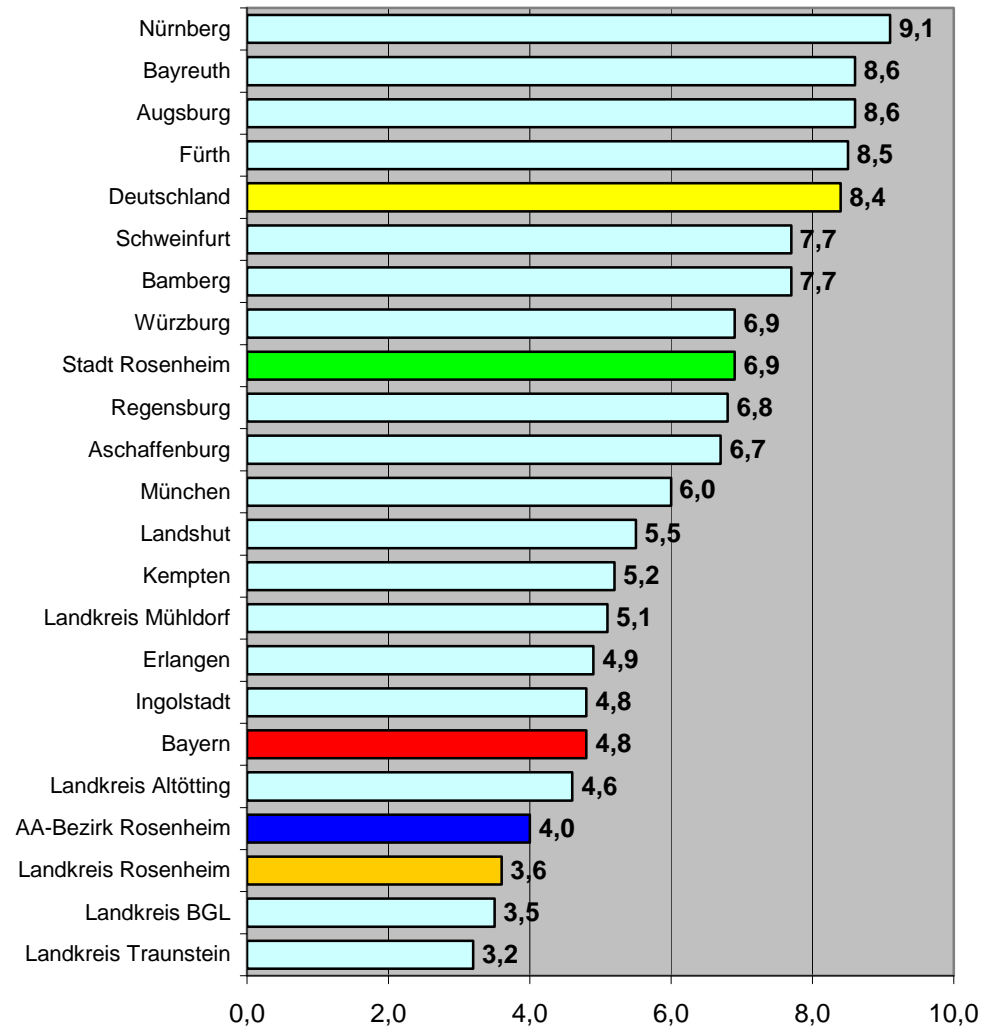
Zahlen	Arbeitsagentur unter 25 Jahren		Arbeitsagentur über 25 Jahren		ARGE unter 25 Jahren		ARGE über 25 Jahren		Insgesamt	
	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07
Arbeitslosenquote	5,9	4,1	3,3	2,5	2,8	3,3	4,5	4,4	7,9	6,9
Arbeitslose	219	149	1057	680	104	121	1060	1205	2440	2155
davon										
Deutsche									1735	1534
Ausländer									705	621
Männer									1239	1047
Frauen									1305	1108
Langzeitarbeitslose	8	1	250	122	14	11	754	601	1026	735
Zugänge	92	89	161	187	22	39	108	134	383	449
Abgänge	86	91	200	198	30	51	105	160	421	500
Integrationen (kumuliert)					124	149	319	388	443	537
Anzahl der Arbeitslosen in der Stadt Rosenheim										
Arbeitslose	219	149	1057	680	104	121	1060	1205	2440	2155
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-31,96%	100,00%	-35,67%	100,00%	+16,35%	100,00%	+13,68%	100,00%	-11,68%

Arbeitslosenquote von ausgewählten Städten und Landkreisen






Arbeitslosenquoten 09/2006



Arbeitslosenquoten 09/2007



Mietaufwendungen (Brutto-Kaltmiete)

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt				SGB XII Stadt/Bezirk				SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk				WoGG Bund/Land				Insgesamt			
	Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung	
	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07
1 Personenhaushalt	852	787	281,19	281,71	87	77	331,52	323,69	383	454	333,91	338,70	469	434	341,95	340,21	1791	1752	310,82	312,81
2 Personenhaushalt	426	399	364,13	369,65	4	4	455,82	474,23	18	12	418,03	409,40	225	188	444,89	439,05	673	603	393,12	392,77
3 Personenhaushalt	278	254	425,14	421,17	4	4	418,63	340,05	0	0	0,00	0,00	136	142	551,37	563,17	418	400	466,15	470,77
4 Personenhaushalt	166	146	487,36	492,82	0	1	0,00	580,00	0	0	0,00	0,00	133	127	561,81	559,74	299	274	520,48	524,16
> 5 Personenhaushalt	88	80	545,19	546,74	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	117	122	630,09	655,01	205	202	593,65	612,13
Durchschnittliche Brutto-Kaltmiete pro Quadratmeter																				
Anzahl und Ø Ø pro qm	1810	1666	354,56	355,26	95	86	340,42	334,43	401	466	337,69	340,52	1080	1013	448,06	455,24	3386	3231	381,99	383,93
Abweichung in % zum Vorjahresquartal			100%	+0,00%			100%	-5,91%			100%	+2,19%			100%	+5,83%			100%	+0,37%

Zusammenstellung: Stadt Rosenheim - IV/5024

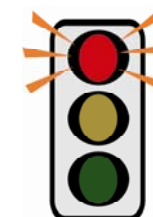
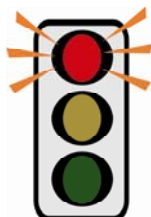
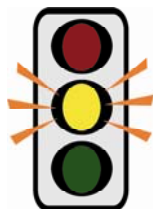
Berichtszeitraum: September 2007

Erstellungsdatum: 23.01.2008

Heizkosten

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt				SGB XII Stadt				SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk				WoGG Bund/Land				Insgesamt			
	Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung	
	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07	09/06	09/07
1 Personenhaushalt	776	706	30,92	31,04	76	60	36,70	47,29	361	428	42,46	52,19	362	312	42,51	43,76	1575	1506	36,51	40,33
2 Personenhaushalt	410	380	44,17	44,85	2	3	81,01	43,74	16	10	54,16	67,10	182	160	56,31	56,73	610	553	48,17	48,68
3 Personenhaushalt	263	236	50,75	50,90	4	4	61,80	65,42	0	0	0,00	0,00	110	116	64,96	67,90	377	356	55,01	56,60
4 Personenhaushalt	154	140	57,64	58,16	0	1	0,00	70,00	0	0	0,00	0,00	107	103	68,92	71,13	261	244	62,26	63,68
> 5 Personenhaushalt	79	74	65,16	64,30	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	84	86	77,25	79,61	163	160	71,39	72,53

Durchschnittliche
Heizkosten pro
Quadratmeter



Anzahl und Ø Ø pro qm	1682	1536	41,31	41,58	82	68	39,01	48,53	377	438	42,96	52,53	845	777	55,20	57,63	2986	2819	45,38	47,87
Abweichung in % zum Vorjahresquartal			100%	+0,00%			100%	+14,46%			100%	+3,66%			100%	+0,00%			100%	+4,03%

Wohnungsvergabe

	Erstantrag	Wiederholungsantrag	Gesamtanträge
Haushaltsgemeinschaft mit 1 Person	14	17	31
Haushaltsgemeinschaft mit 2 Personen	15	4	19
Haushaltsgemeinschaft mit 3 Personen	11	3	14
Haushaltsgemeinschaft mit 4 Personen	4	3	7
Haushaltsgemeinschaft mit 5 oder mehr Personen	2	2	4
gesamt	46	29	75
gesamt Vorjahr	56	14	70
abgelehnte Anträge	3		
Vorjahr	4		
	Anzahl	Prozent	
Nichtdeutsche Antragsteller	30	40	
Vorjahr	30	43,4	
Gesamtbestand geförderte Wohnungen	1104		
gesamt Vorjahr	1322		
Freimeldungen und Benennungen	23		
gesamt Vorjahr	34		

Rentenangelegenheiten

I - II/2007

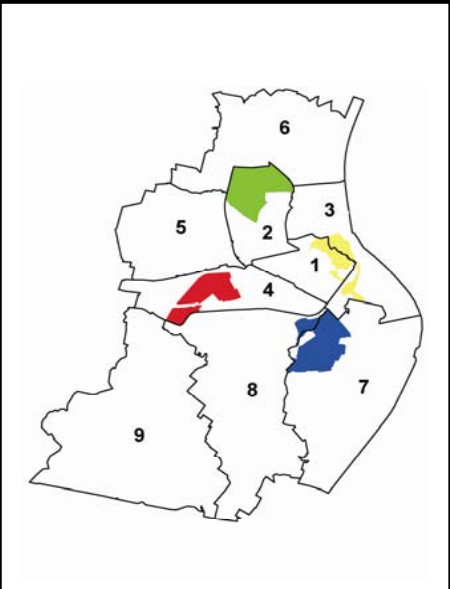
Auskünfte / Informationen / Sachverhaltsaufklärungen / Kundenkontakte insgesamt	3.677
Antragsaufnahme (Rentenanträge / Kontenklärungen / sonstige Anträge)	1.399
Zusätzliche Leistungen (Amtshilfeersuchen / Unfalluntersuchungen, Zeugeneinvernahmen, Sonstiges)	277
Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI	42
davon Anhörungen	20
Stundungen	3
Einstellungen	16
Bescheide	3
SGB XII Grundsicherung	
Überprüfungsanträge	15
davon Ersuchen nach § 45 SGB XII	9

Glossar zum Sozialreport

Begriffe	Erläuterungen
Abgang ist	die Beendigung des Leistungsbezuges von erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Sozialgesetzbuch III (SGB III)
Alleinstehende sind	Einpersonenhaushalte
Alleinerziehende sind	Bedarfsgemeinschaften mit einer erwachsenen Person und mit einem oder mehreren Kindern unter 16 Jahren.
Arbeitslosenquote ist	der Anteil aller zivilen arbeitsfähigen Personen, die im Stadtgebiet arbeitslos gemeldet sind.
Arbeitslos ist, wer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet, ➤ eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, ➤ den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit / ARGE zur Verfügung steht und ➤ sich persönlich arbeitslos gemeldet hat (vgl. u. a. §§ 2,16, 323, 327 SGB III). <p>Nicht zu den Arbeitslosen zählen insbesondere Personengruppen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mehr als zeitlich geringfügig tätig sind (mindestens 15 Stunden wöchentlich), ➤ nicht arbeiten dürfen oder können (z. B. wegen der Versorgung eines Kindes unter 3 Jahren oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen), ➤ ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken, ➤ das 65. Lebensjahr vollendet haben, ➤ sich als Nichtleistungsempfänger nicht – oder regelmäßig länger als drei Monate nicht mehr – bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. ARGE/GT gemeldet haben, ➤ sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, ➤ arbeitsunfähig erkrankt sind, ➤ ihre Wehrpflicht bzw. ihren Zivildienst ableisten oder in Haft sind, ➤ Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen, sowie ➤ Arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitsuchend ist, wer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, ➤ sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit bzw. ARGE gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann.
Aufwand der Stadt sind	die Nettoaufwendungen nach dem SGB II, SGB XII und Wohngeldgesetz, welche die Stadt Rosenheim nach Abzug aller Einnahmen und Erstattungsbeträgen tatsächlich aufbringt.
Ausbildungsförderung	Die Antragstellung im Bereich der Ausbildungsförderung fokussiert sich auf den Beginn des jeweiligen Schuljahres. Die Masse der Anträge werden somit zwischen August und Oktober gestellt. In den restlichen Monaten liegt der Schwerpunkt bei den Änderungsanträgen auf Grund von Umzug, Einkommensänderungen usw. Aus diesem Grund werden die Zahlen der Ausbildungsförderung nur in der Ausgabe des 1. Quartals dargestellt.
Ausgaben pro Ein-	ist der rechnerische Betrag, den ein Einwohner durchschnittlich pro Leistungsempfänger aufbringen muss.

wohner	
Ausländer sind	Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatenlose
Bedarfsgemeinschaften (BG) / der Fall, ist	die Zusammenfassung aller Leistungsempfänger, die in einem Haushalt leben. Sie besteht aus mindestens einem Leistungsempfänger.
Benennungen sind	Bescheide zur Zuweisung einer öffentlich geförderten Wohnung nach Entscheidung des Vermieters für einen von der Stadt vorgeschlagenen Mieter.
Brutto-Kaltmiete ist	die Miete ohne Heizkosten. Für die Brutto-Kaltmiete wurden bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII die anerkannten, bei den Leistungsempfängern nach dem Wohngeldgesetz die tatsächlichen Mietaufwendungen herangezogen. Für die Berechnung der durchschnittlichen Brutto-Kaltmiete wurden nur Bedarfsgemeinschaften herangezogen, in denen Mietaufwendungen als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden.
Brutto-Transferleistungen sind	die Auszahlungsbeträge, die an die Leistungsempfänger ausbezahlt werden. Die kumulierten Brutto-Transferleistungen, die den Leistungsempfängern durchschnittlich im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Quartals ausbezahlt werden.
Eingliederungsleistungen sind	die Ausgaben, die von der ARGE den arbeitssuchenden Personen im Rahmen der Eingliederung für Arbeit ausbezahlt werden.
Einnahmen sind	alle geldwerten Leistungen, die von der Stadt für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Wohngeldgesetz erzielt werden. Unter die Einnahmen fallen nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (z. Z. 31,2 %) ➤ Der Anteil des Bezirkes für die Aufgaben, die im Rahmen der Delegation anfallen ➤ Der Ausgleich des Freistaates für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Einwohner werden	nach den Daten des Einwohnermeldeamtes ermittelt. Die Zahlen des bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden nicht herangezogen.
Erstattungsbetrag ist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ➤ Der Ausgleich des Freistaates für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ➤ Der Ausgleich des Bundes / Landes nach dem Wohngeldgesetz ➤ Die Erstattung des Bezirkes Oberbayern im Rahmen der Delegation
Familien sind	Bedarfsgemeinschaften, die aus zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 16 Jahren bestehen.
Freimeldungen sind	die schriftliche Benachrichtigung der Vermieter von öffentlich geförderten Wohnungen, dass eine Wohnung neu zu vermieten ist. Auf Grund der Benachrichtigung werden von der Stadt berechnete Antragsteller als neue Mieter vorgeschlagen.
Haushaltsgemeinschaften sind	die Zusammenfassung aller Personen, die in einem Haushalt leben. Es können auch Personen im Haushalt leben, die nicht zu einer BG gehören (z. B. Verwandte, Bekannte usw.).
Heizkosten sind	alle Kosten, die die BG für Heizkosten aufbringen muss. Für die durchschnittlichen Heizkosten wurden nur die BG's herangezogen, bei denen Heizkosten als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den

	betreffenden Programmen erfasst wurden.
Integrationen sind	die Abgänge der arbeitslos gemeldeten Personen nach dem SGB II auf Grund von Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung.
Kennzahlen sind	<p>Verhältniszahlen zur quantitativen, reproduzierbaren und objektiven Messung einer Größe, die Auskunft über die Leistung eines Systems geben.</p> <p>folgende Kennzahlen werden verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungsempfängerdichte Anzahl der Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner in der Stadt Rosenheim. Gegliedert nach dem SGB II, SGB XII, SGB XII - Grusi und Wohngeldgesetz. ➤ Ausgaben pro Leistungsempfänger sind die kumulierten Netto-Transferleistungen, die den Leistungsempfänger durchschnittlich im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Quartals ausbezahlt werden. <ul style="list-style-type: none"> Sozialreport für den Monat 3 = das 1. Quartal des Jahres Sozialreport für den Monat 6 = das 1. Halbjahr des Jahres Sozialreport für den Monat 9 = das 3/4 Jahr Sozialreport für den Monat 12 = das gesamt Jahr Gegliedert nach dem SGB II, SGB XII, SGB XII - Grusi und Wohngeldgesetz. ➤ Netto-Transferleistungen pro Einwohner sind die kumulierten Netto-Transferleistungen, die jeder Einwohner durchschnittlich für jeden Leistungsempfänger im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Quartals rechnerisch aufbringt. Berechnung s. Ausgaben pro Leistungsempfänger ➤ Durchschnittliche Brutto-Kaltniete pro Quadratmeter aller Leistungsempfänger Für die Berechnung der durchschnittlichen Brutto-Kaltniete pro Quadratmeter wurden nur Bedarfsgemeinschaften herangezogen, bei denen Mietaufwendungen als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden. ➤ Rosenheimer Sozialleistungsindex Diese Kennzahl wird aus den anderen 4 Kennzahlen gebildet im Verhältnis zu den Leistungsempfängern je Leistungsart. Über diese Kennzahl lässt sich die Tendenz der Entwicklung der sozialen Struktur im Stadtgebiet ablesen. Ausgehend vom Basismonat (12/2005) sollte der Index möglichst den Wert 100 nicht übersteigen. Je geringer der Index ist, desto besser ist die soziale Entwicklung in der Stadt.
Langzeitarbeitslose sind	<ul style="list-style-type: none"> ➤ arbeitslose Personen über 25 Jahren, die mindestens seit einem Jahr als arbeitslos bei der ARGE oder beim Arbeitsamt gemeldet sind. ➤ arbeitslose Personen unter 25 Jahren, die mindestens seit einem halben Jahr als arbeitslos bei der ARGE oder beim Arbeitsamt gemeldet sind.

Leistungsempfänger nach dem SGB II sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.	
Leistungsempfänger nach dem SGB XII sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 3 "Hilfe zum Lebensunterhalt", Kapitel 5 "Hilfe zur Gesundheit", Kapitel 6 "Eingliederungshilfe", Kapitel 7 "Hilfe zur Pflege, Kapitel 8 "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" oder Kapitel 9 " Hilfe in anderen Lebenslagen" erhalten.	
Leistungsempfänger nach dem SGB XII - Grusi sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 4 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" (Grusi) erhalten.	
Leistungsempfänger nach d. WoGG sind	alle Personen, die Anspruch auf allgemeinen Mietzuschuss oder Lastenzuschuss haben. Bei Wohngeldempfänger werden <u>nur</u> die persönlichen Daten des Antragstellers und die Anzahl der Personen erfasst, die mit ihm in einer Wohngemeinschaft leben.	
Leistungsempfängerquote ist	der Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung im Stadtgebiet.	
Mehrpersonenhaushalte sind	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei erwachsenen Personen. Eine Bedarfsgemeinschaft zählt auch zu den Mehrpersonenhaushalten, wenn zwei erwachsene Personen und ein oder mehrere Kinder über 15 Jahren zusammen leben.	
Netto-Transferleistungen sind	Brutto-Transferleistungen abzüglich Einnahmen. Die kumulierten Netto-Transferleistungen, die den Leistungsempfängern durchschnittlich im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Quartals ausbezahlt werden.	
Personenhaushalte sind	alle Leistungsempfänger, die in der betreffenden Wohnung leben – dies kann von der tatsächlichen Anzahl der Bewohner abweichen, wenn Leistungsempfänger mit Personen zusammen leben, die keine Leistungen erhalten. In diesen Fällen wurde auch nur der Mietanteil der Leistungsempfänger berücksichtigt.	
Quartiere der Sozialen Stadt sind	<p>Grün = Lessing- / Pfaffenhofenerstr.</p> <p>Gelb = Altstadt Ost / In der Schmucken</p> <p>Blau = Isar- / Traberhofstr.</p> <p>Rot = Endorferau / Finsterwalderstr.</p>	

Stadtteile von Rosenheim sind

1 = Rosenheim Innenstadt

2 = Rosenheim West

3 = Rosenheim Ost

4 = Rosenheim Süd

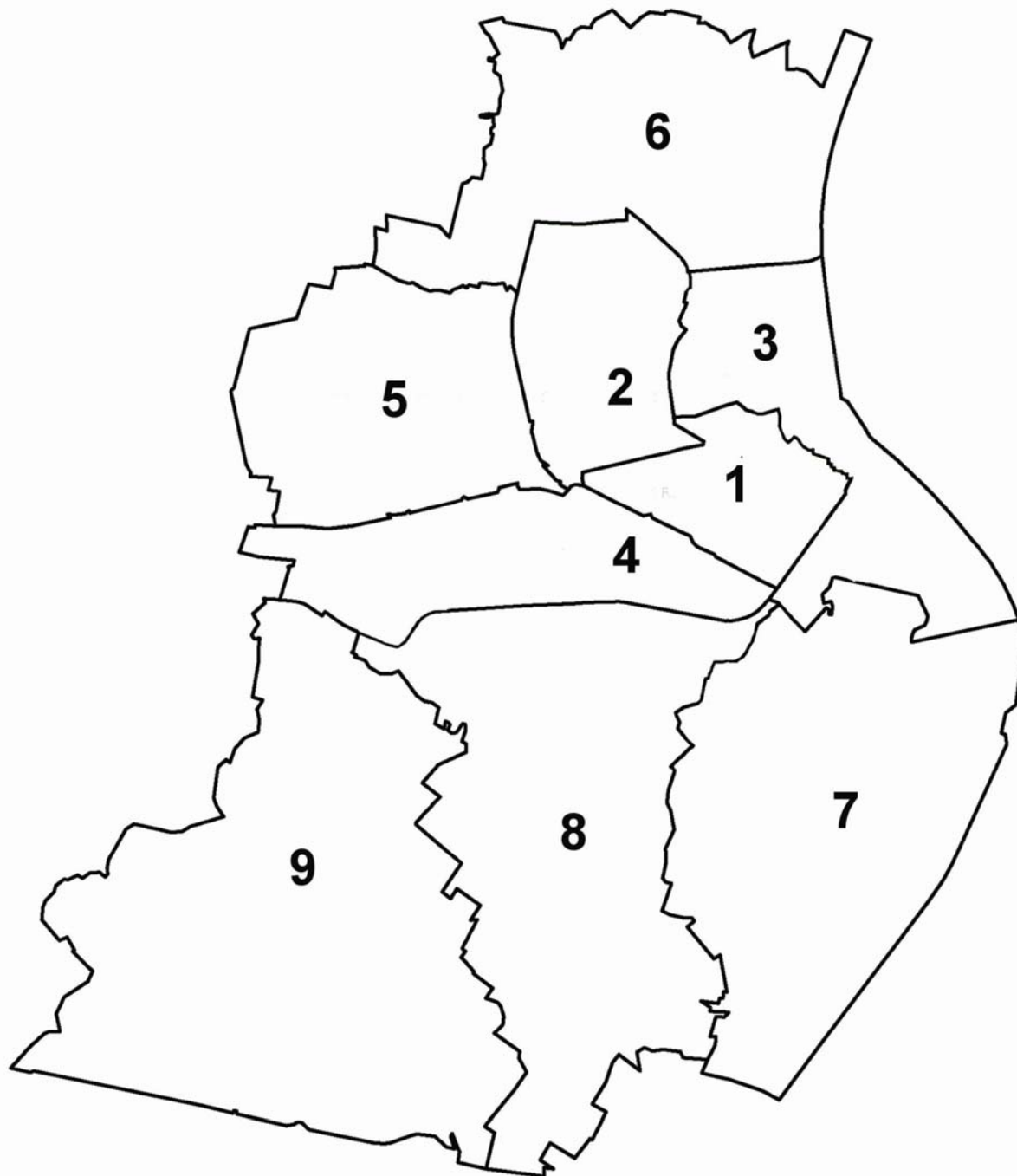
5 = Rosenheim Fürstätt

6 = Westerndorf St. Peter

7 = Happing

8 = Aising

9 = Pang



Transferleistungen sind	<p>alle Leistungen, die der Bedarfsgemeinschaft zufließen.</p> <p>Leistungen nach dem SGB II sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ➤ Mehrbedarfzuschläge ➤ Mietaufwendungen ➤ Einmalige Leistungen ➤ Sozialversicherungsbeiträge ➤ Eingliederungsleistungen <p>Leistungen nach dem SGB XII sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelleistungen ➤ Mehrbedarfzuschläge ➤ Mietaufwendungen ➤ Einmalige Leistungen ➤ Hilfe zur Gesundheit nach Kapitel V ➤ Kostenerstattungen für Krankenbehandlung nach § 264 SGB V an die Krankenkassen ➤ Leistungen für Pflege nach dem Kapitel VI ➤ Leistungen zur Eingliederung für Menschen mit Behinderung nach dem Kapitel VII ➤ Leistungen in sonstigen Lebenslagen nach dem Kapitel VIII <p>Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeiner Mietzuschuss ➤ Lastenzuschuss
Unter 25 jährige sind	<p>Leistungsempfänger, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p>
Über 25 jährige sind	<p>Leistungsempfänger die das 25. Lebensjahr vollendet haben.</p>
Zahlfälle sind	<p>BG's oder Fälle, die in dem betreffenden Monat tatsächlich Leistungen erhalten haben. Dabei wird der Zeitraum für den die Leistungen erbracht wurden nicht berücksichtigt sondern nur der Zahlungsmonat.</p>

STADT ROSENHEIM

Kennzahlen

Bedeutende Jahresziele
des Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs-
u. Grundsicherungsamtes
für das Jahr 2007
Rosenheim, 15.12.06 IV-50 Me.
neue Ziele 2007 sind rot geschrieben

**Abläufe
Organisation
Mitarbeiterinnen**

Mitarbeiterzufrieden.
Pers.-einsp.-vorg.
dürfen den
Dienstbetrieb
u. die MA nicht über
Gebühr belasten

Altenhilfeplan fertig-
stellen –
Gründung Pro Senioren e. V. prü-
fen, ggf. verfolgen – AK Altenhilfe
fortführen

**Sicht des Kun-
den/Bürgers
Umfeld**

Führung v. Mitarbeiter-
Jahresgesprächen / Einhaltung
des PE-Konzeptes – **Umsetzung
der FührungsLL 2007**

Verringerung der Konflik-
te zwischen Klientel und
Mitarbeiter

Maßnahmen/ operative Ziele

Keine Wartezeiten, Erhö-
hung der Zufriedenheit der
Bürger
auf 90 %; stets freundliche
und zuvorkommende
Betreuung und Beratung
der Bürger; **Entscheidung
innerhalb von 15 Tagen**

Teilnahme am aktiven
Beschwerde- Mana-
gement der Stadt
Rosenheim

**Wichtiger Netzwerkpartner -
WS „Verringerung der Jugend-
arbeitslosigkeit“**

**Sozialreport – Ge-
schäftsstatistik für
STR, institutionalisie-
ren**

Ziel/Vision

**Sicherung und
Weiterentwicklung
einer intakten sozi-
alen Infrastruktur**

Controllingmaßnahmen
weiterführen, steuern, planen,
kontrollieren/Berichtswesen
weiterführen/immer anpassen

Controlling zum
Thema „Bürgerzufrie-
denheit“

Weiterhin die
Ziele der Sozialen
Stadt mitgestalten
und umsetzen

**Orga.-unter-
suchung
BKPV – best-
mögliche Um-
setzung**

Verringerung der Ausgaben
bei gleichzeitiger Beachtung
der SH-Grundsätze (Subsidi-
rität-Individualität-Würde des
Menschen)

Err. HH-ziele 2007
**Der KFA von derzeit 12,6 %
für den Aufwand der ARGE
muss gehalten werden!**

Permanente Ver-
besserung der
Fachlichkeit –
Partnerschaftliche
Zusammenarbeit
mit Wohlfahrts-
verb.

Trotz angespannter
finanzieller Lage
den sozialen Status
halten

**Bedarfsgerechter Einsatz von Investitions-
kosten für amb. und stat. Einrichtungen in
Rosenheim. Dynamisierte Planung der
Zuschüsse**

**Überregionale Zusam-
menarbeit mit Verbänden
stärken**

Strategische Ziele

Integration der ARGE
durch engste Zusam-
menarbeit mit allen städt.
Dienststellen.

Beobachtung der
Sozialen Lage
damit rechtzeitig
reagiert werden
kann

**Zukunfts-
Orientierung**

**Bezirksreform 2008:
Rasch neue Zuständigkeiten umsetz-
ten**

Verstärkte Zugangsprüfung
und Ausstiegsberatung in
der Sozialhilfe

**Rechtmäßige und wirt-
schaftliche Leistungsge-
währung
sichern; vorhandene
Kennzahlen ausbauen**

**Finanzen
Wirtschaftlichkeit**

Anlage: Ziele ARGE

1. Anteil Integrationen

Der Anteil der Integrationen lag im Jahr 2006 bei 16,1 %.

Dieser Wert soll im Jahr 2007 um 8,5 % auf einen Integrationsanteil von insgesamt 17,5 % gesteigert werden. Der kumulierte Monatswert soll im Jahr 2007 von 518 Integrationen auf 563 Integrationen steigen (Steigerung absolute Zahl = 44).

2. Anteil Integrationen U 25 (Personen unter 25 Jahren)

Der Anteil der Integrationen lag im Jahr 2006 bei 25,0 %.

Dieser Wert soll im Jahr 2006 um 5,2 % auf einen Integrationsanteil von insgesamt 26,3 % gesteigert werden. Der kumulierte Monatswert soll im Jahr 2007 von 147 Integrationen auf 155 Integrationen steigen (Steigerung absolute Zahl = 8).

3. Standards – Durchschnittliche Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung in Tagen

Die durchschnittliche Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung einer Leistung wird ab Vorliegen des vollständigen Antrages mit allen Unterlagen max. **15 Arbeitstage** betragen. Vgl. Anlage 4 !

4. Kosten je Integration

Der Orientierungswert zum Zielindikator „Kosten je Integration“ gibt an, wie sich die Summe der Ausgaben für aktive Leistungen (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) und der anteiligen Verwaltungskosten, welche im Durchschnitt bis zur Integration eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eingesetzt wurden, im Vergleich zum Vorjahr verändern soll. Die Berechnung der Orientierungswerte für die Kosten je Integration wurde für jeden SGB II-Typ (ARGE Rosenheim Stadt = SGB II- Typ 2) mittels der Jahresdurchschnittskosten pro Integration je ARGE vorgenommen.

Der Durchschnittswert der ARGE Rosenheim Stadt beträgt derzeit **791,70 Euro** je Integration. Mit diesem Wert liegt die städt. ARGE im Mittelfeld der vergleichbaren ARGEN.

Der von der BA ermittelte Höchstwert (80 % Quantil + 6 %) für eine SGB II – Typ 2 - ARGE liegt bei aktuell **928,00 Euro**. Dieser Höchstwert für die ARGE Rosenheim Stadt wird als oberste Grenze, welche nicht überschritten werden darf, verwendet.